

Die Neuapostolische Kirche

Von Friedrich Weber

Im „Handbuch Religiöse Gemeinschaften und Weltanschauungen“ der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche (VELKD) aus dem Jahre 2006 wird die „Neuapostolische Kirche“ (NAK) noch unter der Rubrik „Christliche Sekten“ vorgestellt, d.h. ihr wird mit dieser Zuordnung unterstellt, dass sie einen starken Konformitätsdruck nach innen und eine starke Abgrenzung nach außen praktiziere. Diese Einschätzung – begründet vor allem in „Sonderlehren“ der NAK – galt seit ihrer Entstehung als Abspaltung aus der „Katholisch-apostolischen Gemeinde“ im späten 19. Jahrhundert. Wegen häufiger Lehränderungen war es allerdings schwierig, die gerade geltende Lehre der NAK zu klären. Dies hat sich jetzt durch die am 4. Dezember 2012 erfolgte öffentliche Vorstellung eines neuen Katechismus verändert. Mit dem Katechismus ist nun eine – so hoffe ich – für die NAK verbindliche Formulierung ihrer Lehrgrundsätze zur Hand, die es allen Interessierten erlaubt, die zur seinerzeitigen Zuordnung zu „Sekten“ führenden Lehrsätze der NAK auf ihr gegenwärtiges Verständnis hin zu prüfen. Zunächst will ich einige der strittigen Lehrgegenstände beschreiben. Evangelischerseits wurde die Nachordnung der Bibel hinter das, was die Apostel dieser Kirche „auf der Grundlage der von ihnen gedeuteten Bibel lehren“ als problematisch bewertet. Des Weiteren war das Verständnis des Apostelamtes der NAK als „Wiederaufrichtung des Apostelamtes Jesu Christi“ anstößig, weil das in Christus begonnene Erlösungswerk durch dieses Amt vollendet werde. Ein weiterer problematischer Punkt war das streng exklusive Selbstverständnis der NAK: „Die Neuapostolische Kirche ist die Kirche Jesu Christi.“ Andere Kirchen sind das dann nicht. Diese Position wurde übrigens noch am 25. Juni 2005 von Apostel Volker Kühnle in Halle vorgetragen, der meinte, dass Kirche im Vollsinn nur vorhanden sei, wo Apostel sind. Wo sie fehlten, seien die notwendigen „Heilmittel nicht vollumfänglich gegeben.“ Damit wird eine einzigartige Sonderstellung der NAK gegenüber allen anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften postuliert. Der Glaube der NAK ist eschatologisch ausgerichtet, d.h. die neuapostolischen Christen leben auf die Heimholung der Braut hin. Das Apostolicum ist Bestandteil des neuapostolischen Bekenntnisses, die übrigen altkirchlichen Bekenntnisse kamen nicht vor. Die Taufe, in der Regel als Säuglingstaufe vollzogen, wird erst mit der Versiegelung (3. Sakrament) als Übermittlung des Heiligen Geistes vollkommen. Des Weiteren kennt die NAK Gottesdienste für Entschlafene, in denen „den heilsverlangenden Seelen die Sakramente der Kirche Christi gespendet werden.“ Hier sind die im Blick, die zu Lebzeiten noch nicht zur NAK gezählt haben.

Problematisch war die Situation auch dadurch, dass immer wieder in der Seelsorge von ehemaligen Mitgliedern der NAK von Repressalien, denen sie ausgesetzt waren, berichtet wurde.

Als erstes Fazit lässt sich sicherlich festhalten, dass die Grundmuster einer Sekte für die NAK zumindest bis zum Ende des letzten Jahrhunderts erkennbar sind. Dies hat auch dazu geführt, dass die NAK in keiner regionalen ACK Mitglied oder Gastmitglied ist, sie ist auch nicht Mitglied der AGCK der Schweiz. In einigen wenigen loka-

len ACKs (z.B. Memmingen) arbeitet sie allerdings mit. Ich will hier abbrechen und der Frage nachgehen, was dazu beigetragen hat, dass es seit Ende des letzten Jahrhunderts in einigen Orts-ACKs und der ACK-Baden-Württemberg (ACK-BW) zu intensiveren Kontakten mit der NAK gekommen ist, und wie die Situation sich aus Sicht der Bundes-ACK heute darstellt.

Reformprozesse innerhalb der NAK der letzten Jahre zeigen, dass sie aus ihrer selbstgewählten Isolation herauszukommen bemüht ist. Gekommen war es zu dieser vor allem in den 50er und 60er Jahren des letzten Jahrhunderts, als Stammapostel Johann Gottfried Bischoff die Position vertrat, dass noch zu seinen Lebzeiten Jesus Christus wiederkehren werde. Erste Öffnungen erfolgten mit den Stammaposteln Walter Schmidt, Ernst Streckeisen und Hans Urwyler. Stammapostel Richard Fehr hingegen förderte seit etwa 1994 bewusst und proaktiv die Öffnung der NAK und berief eine Projektgruppe Ökumene. Die Berufung dieser Gruppe und ihre Namensgebung, 2011 kam es zur Umbenennung in „Arbeitsgruppe Kontakt zu Kirchen und Religionen“, soll deutlich machen, dass das Anliegen der Öffnung gegenüber anderen Kirchen und auch den anderen Religionen dauerhaft sein soll.

Dass es den Vertretern der NAK mit diesem Anliegen ernst ist, lässt sich an Entwicklungen im Bereich der ACK-BW darstellen.

Im Jahr 2001 suchte die NAK durch ihre offiziellen Ökumenebeauftragten das Gespräch mit der ACK-BW. Diese berichtet, dass von Anfang an das ehrliche Bemühen um eine ökumenische Öffnung der NAK unter Beibehaltung ihrer Identität spürbar war. Die dazu erforderliche lehrmäßige Entwicklung der NAK sei erkennbar. Der negativen Folgen ihrer jahrzehntelangen Selbstabschließung sei sich die Leitung der NAK bewusst und distanzieren sich explizit davon. Im Jahr 2007 wurden nach zwölf Begegnungen die Gespräche beendet. Als Ergebnis dieses Pilotprojekts gab die ACK-BW eine Orientierungshilfe in zehn Punkten heraus, die von beiden Seiten getragen wurde und als Grundlage sowohl für die zunehmenden Kontakte zwischen den Gemeinden wie für weitere Gespräche der NAK mit der ACK auf Bundesebene dienen sollte. Der Geschäftsführer der ACK-BW berichtete dem Vorstand der Bundes-ACK bei dessen Sitzung in Fulda am 22. Juni 2010. Die ACK-BW hat hierbei deutlich gemacht, dass es sich bei der ökumenischen Öffnung der NAK um einen behutsamen und sorgfältigen Prozess handele, ohne Eile oder Überstürzung. Parallel hierzu fand auf Wunsch der NAK am 21. Februar 2008 ein Gespräch des Bundesvorstands der ACK mit der Projektgruppe Ökumene der NAK statt. Deutlich wurde, dass es auch darum ging, die selbstgewählte Isolation zu verlassen. Am 13. Dezember 2010 fand ein weiteres Gespräch zwischen dem ACK Bundesvorstand und der Projektgruppe statt. Seitens der NAK wurde ausgeführt, dass sie sich durch den Gedanken der versöhnten Verschiedenheit zur Ökumene ermutigt fühle, weil dieser impliziere, „dass ökumenisches Engagement und die Bewahrung der eigenen Identität miteinander vereinbar sind“. In diesem Gespräch wurde deutlich, dass die Erarbeitung des neuen Katechismus noch nicht Gegenstand der Diskussion in den Gemeinden sei. „Allerdings (sind) die Gemeinden in die Lehrentwicklung der letzten 15 Jahre, die er widerspiegelt, durch jeweilige offizielle Bekanntgabe von Veränderungen einbezogen.“

Die Vertreter der NAK bekräftigten in diesem Gespräch, dass sie zu einem vertieften Dialog über theologische Fragen bereit seien. So wolle man über die Gegenstände, die von den Kirchen nicht selten als „Sonderlehren“ gedeutet würden (z.B. Versiegelung, Gotteskindschaft, Endzeit, Apostelamt, Entschlafenenwesen) reden. Hierbei sei es hilfreich, auch die Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW) in Berlin einzubinden. Beide Seiten vereinbarten, eine Gesprächsgruppe zu berufen, deren Ziel –

so wurde einvernehmlich festgehalten – es sein sollte, zu einem besseren gegenseitigen Verständnis bei offenen theologischen Fragen zu kommen.

Die Protokolle des Vorstandes der Bundes-ACK und der Mitgliederversammlung der ACK spiegeln die Intensität der nun einsetzenden Arbeit. Auch wurde die Handreichung aus der ACK-BW von 2008 an die regionalen ACKs weitergeleitet. Ebenfalls verfasste noch im Februar 2010 die Ökumenische Zentrale (ÖZ) ein Schreiben an alle Geschäftsführer/innen der regionalen ACKs zur Frage des „Umgangs“ mit der NAK seitens der ÖZ.

Die theologischen Gespräche zwischen ACK, EZW und NAK wurden im Jahr 2012 weitergeführt und Ende des Jahres abgeschlossen. In der letzten Sitzung der Gesprächsgruppe im Dezember 2012 konnte auch der neue Katechismus der NAK in die Beratungen einbezogen werden. Er bietet wichtige Ansatzpunkte für eine ökumenische Zusammenarbeit mit der NAK. In dem der Mitgliederversammlung der ACK im März 2013 vorgelegten Bericht der gemeinsamen Gesprächsgruppe heißt es, dass der Willen der NAK deutlich geworden sei, „auf die anderen christlichen Kirchen zuzugehen und eine ausdrückliche ökumenische Zusammenarbeit mit ihnen zu suchen“. Die entsprechenden Veränderungen im Selbstverständnis und in der Lehre seien nun auch im Katechismus der NAK wiederzufinden, allerdings seien auch die Punkte nun benennbar, „an denen weiterhin Diskussionsbedarf“ bestehe.

Meine Lektüre des Katechismus hat mir überraschende neue Einsichten gebracht. Vor allem wird die ökumenische Öffnung fortgeschrieben. Des Weiteren wird deutlich gemacht, dass der Stammapostel in seinen Lehraussagen an die Bibel und die kirchliche Tradition gebunden ist. Dies führt dazu, dass nun erstmalig auch die altkirchlichen Bekenntnisse aufgenommen sind. Mit dieser Neuausrichtung wird unterstrichen, dass der Stammapostel keine neuen Offenbarungen empfängt. Im Blick auf die Bewertung der Kirchengeschichte bis zur „Wiedereinsetzung“ von Aposteln wird im Katechismus klar gestellt, dass diese Geschichte nicht als reine Verfallsgeschichte betrachtet wird. Die Gesprächsgruppe hält hinsichtlich des ekklesiologischen Selbstverständnisses der NAK fest, dass man in einer gewissen Analogie zum Kirchenverständnis des II. Vatikanischen Konzils von einem gestuften Verständnis von Kirche sprechen könne, insofern in der NAK die Kirche Christi aufgrund des Apostelamtes und der Sakramente der Taufe, des Abendmahls und der Versiegelung voll verwirklicht sei, jedoch auch außerhalb ihrer Grenzen Kirche in der Geschichte gegenwärtig war und es auch in der Gegenwart sei.

Allerdings bleiben Probleme. Ich nenne nur wenige: das „Entschlafenenwesen“ (Sakramente für Verstorbene) und die detaillierte Zweiklassen-Eschatologie werden fortgeschrieben. Und ökumenisch besonders gravierend: Zwar gibt es in der Praxis eine gegenseitige Taufanerkennung. Doch gilt diese bei der NAK nur zum Teil, denn die „Wassertaufe“ muss durch das Sakrament der „Versiegelung“, das nur ein Apostel spenden kann, ergänzt werden. In dieser wird die unmittelbare Zugehörigkeit zur „Brautgemeinde Christi bei seiner Parusie vorweggenommen“.

Gerade im Blick auf die eschatologischen Aussagen des Katechismus ist noch erheblicher Gesprächsbedarf. Dies gilt auch für die Auseinandersetzung der „Botschaft“ von Stammapostel Bischoff, die er am 25. Dezember 1951 in Gießen verkündigte und deren Folgen: „...Ich bin der Letzte, nach mir kommt keiner mehr. So steht es im Ratschluss unseres Gottes, so ist es festgelegt, und so wird es der Herr bestätigen. Und zum Zeichen sollt Ihr das haben, dass der Herr in meiner Zeit kommt, um die Seinen zu sich zu nehmen. Es ist mir persönlich eine große Freude und Genugtuung, allmählich dahin gelangt

zu sein, dass der Geist des Herrn eine solch deutliche Sprache zu führen imstande ist und dadurch auch die Kinder Gottes erneut darauf aufmerksam gemacht werden, dass es äußerste und höchste Zeit ist. Wer sich noch in irgendeiner Weise umzustellen hat, schiebe es nicht auf die lange Bank, sondern setze alles daran, um das so schnell als möglich zu bewirken. Es könnte für ihn sonst zu spät werden.“

Kann die NAK Lehraussagen korrigieren?

Den neuen Katechismus bewerte ich als einen wichtigen Baustein für die in vielen Kirchengemeinden und Freikirchen laufenden Gespräche über Möglichkeiten gemeinsamen Zeugnisses und gemeinsamen Wirkens in einer säkularen Öffentlichkeit.

Ob die in ihm erkennbar werdenden Veränderungen von spezifischen „Sonderlehren“ der NAK für die Begründung einer Gastmitgliedschaft in der Bundes-ACK mit entsprechenden Empfehlungen an die regionalen ACKs ausreichend sind, vermag ich noch nicht zu sagen. Entsprechende Anträge an die Bundes-ACK liegen zurzeit auch nicht vor. Für eine weitere Klärung dieser Frage ist auch daran zu erinnern, dass es keine ACK-Mitgliedschaftskriterien gibt, „die über die Basisformel des Ökumenischen Rates der Kirchen und ihre Umsetzung in den 2012 überarbeiteten ‘Leitlinien für die ökumenische Zusammenarbeit in den Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen aus nationaler, regionaler und lokaler Ebene’ hinausgehen“. Wichtig für eine Bearbeitung eines eventuellen Antrags der NAK auf Gastmitgliedschaft werden zudem die Ergebnisse der zweiten Fachtagung vom 20. bis 22. Februar 2013 von ACK und EZW für Weltanschauungs- und Ökumenereferenten der ACK-Kirchen sein, die im Sommer 2013 veröffentlicht werden. Auch wird abzuwarten sein, ob der für Pfingsten 2013 angekündigte Rücktritt von Stammapostel Wilhelm Leber den eingeschlagenen Kurs einer ökumenischen Öffnung konterkariert. Im Moment kann ich mich jedoch gut der Empfehlung der gemeinsamen Gesprächsgruppe anschließen: „Es dürfte für den weiteren Weg der ACK mit der NAK darum sinnvoll und hilfreich sein, ausgehend von der Orientierungshilfe der ACK Baden-Württemberg nach konkreten Wegen zu suchen, um vertrauensbildende Schritte aufeinander zuzugehen.“

Prof. Dr. Friedrich Weber

ist Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Braunschweigs,

Kuratoriumsvorsitzender des Konfessionkundlichen Instituts und seit 2012

Geschäftsführender Präsident der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in

Europa (GEKE). Er war von 2007 bis 2013 Vorsitzender der ACK Deutschland.